



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Treuhanddienst

Administrative Entlastung

Kanton Zug
zg.prosenectute.ch

Treuhanddienst

Administrative Entlastung

Immer mehr ältere Menschen sind bei der Erledigung ihrer administrativen und finanziellen Belange auf Unterstützung angewiesen. Nicht immer sind solche Hilfen in ihrem persönlichen Umfeld vorhanden. Die Treuhanddienst bietet individuelle, diskrete und kompetente Beratung und Unterstützung für Menschen ab 60.

Unsere Aufgaben – Ihre Entlastung

- Zahlungsverkehr regeln
- Steuererklärung ausfüllen
- Briefe an Ämter und Institutionen schreiben
- Kontakte mit den Sozialversicherungen
- Rückerstattungsanträge an die Krankenkasse
- Versicherungsangelegenheiten regeln
- Erstellen eines Budgets
- Formulare ausfüllen
- Übersichtliche Ablage der verschiedenen Unterlagen

Treuhanddienst – Ihr Gewinn

- Dienstleistungen individuell auf Ihre Bedürfnisse angepasst
- Absolute Diskretion
- Kostengünstig und angepasst
- Fachkompetente Unterstützung
- Monatlicher Besuch in Ihrer gewohnten Umgebung
- Begleitung zu Behörden, Bank etc. (falls notwendig und erwünscht)

Freiwillige Mitarbeitende – Ihre treuen Hände*

- Sind für Sie da
- Werden sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet
- Werden in der Rechnungsführung durch uns überprüft
- Sind an die Schweigepflicht gebunden

* Für die Deckung der entstehenden Kosten erhalten die freiwilligen Mitarbeitenden eine monatliche, pauschale Spesenvergütung von CHF 50.00 sowie eine einmalige Anfangsleistung von CHF 75.00.

Kontakt: So einfach ist der erste Schritt

Stehen Sie bereits in Kontakt mit einer Fachperson für Altersfragen von Pro Senectute Zug? Dann teilen Sie dieser Person Ihr Interesse am Treuhanddienst mit.

Hatten Sie bisher noch keinen Kontakt mit Pro Senectute Kanton Zug? Dann rufen Sie uns an. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme und informieren Sie gerne unverbindlich über die Leistungen des Treuhanddienstes.

Erstgespräch: So geht es weiter

Möchten Sie den Treuhanddienst beanspruchen? Dann suchen wir für Sie eine geeignete, freiwillige Person und vereinbaren mit Ihnen einen ersten Termin.

Bei diesem Gespräch lernen Sie die Person kennen, die Sie in Zukunft unterstützen wird. Sie unterzeichnen einen Vertrag, in dem Sie der Pro Senectute Kanton Zug den Auftrag erteilen, sich um Ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten zu kümmern.

Können wir Sie unterstützen oder haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da!

Gabriela Räber, T 041 727 50 53,
gabriela.raeber@zg.prosenectute.ch

Pro Senectute Kanton Zug

Aegeristrasse 52 · 6300 Zug

Telefon 041 727 50 50

info@zg.prosenectute.ch · www.zg.prosenectute.ch

Treuhanddienst

Administrative Entlastung

Einzelpersonen

Steuerbares Einkommen*	Reinvermögen* CHF		Tarif CHF/Jahr
0 - 4'999	0	- 10'000.00	1'560.00
0 - 4'999	10'001.00	- 37'500.00	1'620.00
0 - 39'999	37'501.00	- 100'000.00	1'980.00
über 40'000	100'001.00	- 150'000.00	2'760.00
über 40'000	150'001.00	- 200'000.00	3'000.00
über 40'000	200'001.00	- 300'000.00	3'480.00
über 40'000	300'001.00	- 400'000.00	4'080.00
über 40'000	400'001.00	- 500'000.00	4'440.00
über 40'000	ab	500'001.00	4'800.00

Ehepaare

Steuerbares Einkommen*	Reinvermögen* CHF		Tarif CHF/Jahr
0 - 4'999	0.00	- 20'000.00	1'560.00
0 - 4'999	20'001.00	- 60'000.00	1'620.00
0 - 60'000	60'001.00	- 150'000.00	2'400.00
über 60'000	150'001.00	- 200'000.00	3'000.00
über 60'000	200'001.00	- 300'000.00	3'480.00
über 60'000	300'001.00	- 400'000.00	4'080.00
über 60'000	400'001.00	- 500'000.00	4'440.00
über 60'000	ab	500'001.00	4'800.00

+ Es handelt sich um die Position Steuerbares Einkommen in der Kolonne Staatssteuer der aktuellen Steuererklärung oder gemäss der gültigen aktuellen Steuerveranlagung

* Es handelt sich um das Reinvermögen, bei dem für selbstbewohnte Liegenschaften der Steuerwert abzüglich Freibetrag berücksichtigt wird (analog Art. 11 Abs. 1 Bst. C Bundesgesetz zur Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassen- und Invalidenversicherung, ELG), jedoch ohne Berücksichtigung des Vermögensverzichts, ohne Berücksichtigung unverteilter Erbschaften, ohne Berücksichtigung von Darlehen.

Pro Senectute Kanton Zug

Aegeristrasse 52 · 6300 Zug

Telefon 041 727 50 50

info@zg.prosenectute.ch · www.zg.prosenectute.ch